



Dezernat III

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Datum 05.02.2026

Gz. 50.5 Sozialplanung-
51.50.00-2/2025-
4/2026-54751/2026

Telefon 56-2601

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	23.03.2026	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	30.04.2026	öffentlich

Anlagen

Evaluation Bezuschussung Deutschlandticket 2024/25

Betreff

Freiwilliger Zuschuss zum Deutschlandticket**I. Antrag**

1. Der Gemeinderat nimmt die Auswertung der Bezuschussung des Deutschlandtickets für das Jahr 2025 zum Vergleichsjahr 2024 zur Kenntnis.
2. Der freiwillige Zuschuss zum Deutschlandticket wird ab 01.01.2027 nicht mehr gewährt.

II. Sachverhalt

Der Gemeinderat beschloss mit DS 267/2023 am 23.11.2023 die Bezuschussung des bis dahin bestehenden Heilbronner-Flexi-Tickets ab 01.01.2024 auf das Deutschlandticket umzustellen. Gleichzeitig wurde auch das bisherige Gutscheinsystem auf ein Abo-Verfahren umgestellt und eine Zuschusshöhe pro Monatsticket in Höhe von 10 EUR beschlossen. Der bis 31.12.2023 berechnete Personenkreis für die Bezuschussung zur Mobilität, die erwachsenen Bürgergeldbeziehenden nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) wie auch die Leistungsbeziehenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), wurde um den Kreis der Heilbronner Wohngeldempfänger ebenfalls mit der o.g. Drucksache erweitert. Ausgenommen vom berechtigten Personenkreis sind Kinder. Deren Bedarf an Mobilität wird u.a. durch den Anspruch auf einen Familienpass mit 40 Busfahrkarten der städtischen Verkehrsbetriebe pro Kind gedeckt. Weiter können Kinder bis zum 6. Lebensjahr öffentliche Verkehrsmittel mit einer Begleitperson kostenfrei nutzen. Die Schülerbeförderung wird außerdem im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets finanziert.

Das Deutschlandticket kann aufgrund der bundeseinheitlichen Vorgaben nur im Rahmen eines Abonnements erworben werden. Die Leistungsberechtigten müssen daher ein Deutschlandticket-Abo bei der Stadtwerke Heilbronn GmbH (SWHN) abschließen.

Mit dem Nachweis des Deutschlandticket-Abos, des Tickets und unter Vorlage des Leistungsbescheids beim Bürgeramt wird ein Zuschuss zum Deutschlandticket für den entsprechenden Bewilligungszeitraum direkt an die Antragsteller überwiesen. Die Bürgerämter prüfen die Berechtigung und den Abschluss des Abonnements und erheben die persönlichen Daten sowie die Bankverbindung für die Auszahlung des Zuschusses. Rückwirkend für den Vormonat wird dann eine monatliche Liste für die Auszahlung des Zuschusses erstellt. Das Zentrale Bürgeramt leitet die monatliche Excel-Liste zur Erstellung einer Auszahlungsdatei an die Stadtkasse zur Auszahlung des Zuschusses auf das Konto der Antragsteller weiter. Zur Umsetzung des Verfahrens ist ein Personalaufwand von 0,5 VZÄ in der EG 8 erforderlich.

Die Verwaltung sagte entsprechend des Antrages der SPD vom 05.11.2023 zu, bei Änderungen der Bezugsbedingungen des Deutschlandtickets für 2024 das Thema wieder aufzugreifen und eine erneute Entscheidung in den Gemeinderat einzubringen. Aufgrund der Preiserhöhung des Deutschlandtickets ab 01.01.2025 wurde dieser Antrag von der Verwaltung aufgegriffen. Es wurde mit der DS 084/2025 der Beschluss gefasst, dass trotz der Preiserhöhung des Deutschlandtickets von 49 EUR auf 58 EUR ab Januar 2025 der freiwillige Zuschuss unverändert in Höhe von 10 EUR pro Ticket und Monat beibehalten wird.

Weiter sagte die Verwaltung mit DS 084/2025 zu, im Rahmen einer zweijährigen Berichterstattung die Höhe des freiwilligen Zuschusses in Zusammenhang mit der Preisentwicklung des Deutschlandtickets und der Höhe des Anteils an Verkehr/Mobilität des im Bürgergeld, in den Regelleistungen und dem AsylbLG enthaltenen Betrags zu prüfen. Entsprechend der Evaluation und absehbarer Entwicklung der Zahlen und Kosten wurde ebenfalls zugesagt, ein Antrag auf Anpassung des freiwilligen Zuschusses und ggf. des berechtigten Personenkreises zu stellen. Nach Prüfung und Evaluation kommt die Verwaltung zu der Empfehlung, den Zuschuss für das Deutschlandticket nicht mehr zu gewähren.

Zu Antrag 1

Die Auswertung der Inanspruchnahme des Zuschusses zum Deutschlandticket kann der Anlage zu dieser Drucksache entnommen werden. In der Gesamtschau zeigt sich, dass – bezogen auf die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten – weniger als 10 % einen Zuschuss zum Deutschlandticket stellen und in Anspruch nehmen.

Obwohl alle Leistungsberechtigten über Informationen im Rahmen der Antragstellung, städtischer Homepage und Plakate über das Angebot unterrichtet werden, erzielt der Zuschuss zum Deutschlandticket nicht den gewünschten Effekt einer deutlichen Steigerung der Nutzung des ÖPNV durch Transferleistungsempfänger. Für das Jahr 2026 wird durch die weitere Preisanhebung des Deutschlandtickets von 58 EUR/Monat (2025) auf nunmehr 63 EUR/Monat (2026) mit einem weiteren Rückgang der Inanspruchnahme zu rechnen sein. Die Auswertung zeigt sehr deutlich, dass alle leistungsberechtigten Personengruppen (SGB II, SGB XII, AsylbLG und Wohngeld) einheitlich unter der 10%igen Inanspruchnahme liegen und somit keine Unterscheidungen bei den verschiedenen Sozialleistungsempfängern angezeigt sind. Ebenso zeigt sich, dass unterschiedlich hohe Eigenbeteiligungen von Sozialleistungsempfängern ebenfalls keinen signifikanten Effekt auf die Beantragung des Zuschusses haben. Auch hat die Erweiterung um den Personenkreis der Wohngeldempfänger zu keiner

Veränderung geführt. Aus Sicht der Verwaltung zeigt die Auswertung somit deutlich auf, dass eine Fortführung des Zuschusses zum Deutschlandticket nicht zu empfehlen ist.

Zu Antrag 2

Der Zuschuss zum Deutschlandticket in Höhe von 10 EUR pro Ticket ist eine Freiwilligkeitsleistung. Die aktuelle Evaluation ergab, dass für 2024 insgesamt 4.770 Tickets und damit 47.700 EUR bezuschusst wurden. Für 2025 wurden insgesamt 4.844 Tickets und damit 48.440 EUR Zuschussleistungen an die Berechtigten ausgezahlt. In beiden Jahren waren dies rund 400 Tickets pro Monat. Die im Haushalt 2024/25 jeweils veranschlagten Mittel für die Bezuschussung des Deutschlandtickets in Höhe von 100.000 EUR wurden in beiden Haushaltsjahren nur knapp zur Hälfte ausgeschöpft.

Durch die Erhöhung des Deutschlandtickets von 58 EUR auf 63 EUR ab 01.01.2026 erhöht sich auch die Zuzahlung der Zuschussberechtigten entsprechend. Der Bund hat den Anteil an Mobilität/Verkehr in den Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG nicht erhöht um den Erwerb eines Deutschlandtickets darüber zu finanzieren.

Der Anteil an Verkehr/Mobilität beträgt beim Bürgergeld seit 01.01.2024 unverändert insgesamt 50,49 EUR monatlich. Darin ist u.a. auch der Kauf oder Leasing von Fahrrädern, Zubehör und Ersatzteile für Fahrräder wie auch die Wartung, Pflege und Reparaturen von Fahrzeugen in Höhe von insgesamt 4,98 EUR beinhaltet. Für fremde Verkehrsdienstleistungen beträgt der Anteil 45,51 EUR pro Monat.

In den Leistungen nach dem AsylbLG ist seit 01.01.2026 ein Betrag für Verkehr/Mobilität in Höhe von insgesamt 49,85 EUR pro Monat enthalten. Für fremde Verkehrsdienstleistungen beträgt der Anteil rd. 45 EUR pro Monat.

Bürgergeldempfänger können damit durch eine relativ geringe Zuzahlung von rd. 17,50 EUR und Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG von rd. 18 EUR das Deutschlandticket erwerben und deutschlandweit uneingeschränkt alle Verkehrsmittel des öffentlichen Nahverkehrs nutzen (im Vergleich: ein Monatsticket des HNV für den Stadtkreis Heilbronn der Zone A kostet aktuell 85 EUR).

Weiterhin ist die Antragstellung für den Zuschuss zum Deutschlandticket bei den Wohngeldhaushalten gering. Nur rd. 3% haben in 2025 einen Zuschussantrag gestellt. Die Wohngeldantragsteller werden, wie die weiteren Leistungsberechtigten, bei Antragstellung bzw. -bewilligung auf die Möglichkeit des Zuschusses zum Deutschlandticket hingewiesen. Aushänge in unseren Verwaltungsgebäuden weisen ebenfalls hierauf hin. Weiter wird auf der Internetseite der Stadt Heilbronn zum Wohngeld durch eine Verlinkung auf die Zuschussantragstellung zum Deutschlandticket aufmerksam gemacht.

Aufgrund der Entwicklung der Zahlen und der aktuellen Evaluation (s. Antrag 2) sowie in Anbetracht der immer weiter steigenden Belastung des kommunalen Haushalts, insbesondere der beiden Teilhaushalte 50 Soziales und 51 Jugend, empfiehlt die Verwaltung die Freiwilligkeitsleitung des Zuschusses zum Deutschlandticket ab 01.01.2027 abzuschaffen.

Ein weiterer Einspareffekt ergibt sich im Rahmen der Personalaufwendungen der Stadt Heilbronn in Höhe von rd. 44.000 EUR. Bei Abschaffung des Zuschusses für das Deutschlandticket können die für die Abwicklung des Deutschlandtickets beim Bürgeramt erforderliche 0,5 VZÄ Stellenanteile in der EG 8 eingespart werden.

III. Finanzwirtschaft

Aufgrund der Einstellung des Zuschusses ab 01.01.2027 keine Finanzmittel erforderlich.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Keine Beteiligung erforderlich

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.